



## Finanzverwaltung

Datum: 04.10.2021  
Vorlagen Nummer: 2021/082  
Sachbearbeiter: Lissner, Michael  
Telefon: 07544/500-250  
Aktenzeichen: Az 034.FV  
Beteiligte Ämter:

## Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband	22.11.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

## **Neufassung der Verwaltungsgebührensatzungen für das Baurechtsamt, den Gutachterausschuss Linzgau-Gehrenberg sowie das Ordnungsamt (Gaststättenrecht) - Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeindeverwaltungsverband Markdorf ist als untere Baurechts- und Denkmalschutzbehörde zuständig für die Stadt Markdorf sowie die Gemeinden Bermatingen, Deggenhausertal und Oberteuringen.

Daneben unterhält der Gemeindeverwaltungsverband Markdorf mit dem Gutachterausschuss Linzgau-Gehrenberg den Gutachterausschuss für die Verbandsgemeinden sowie seit 01.07.2020 zusätzlich für die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem.

Aufgrund länger zurückliegender Kalkulationen wurde für beide Bereiche im vergangenen Jahr von der Verwaltung angekündigt, je eine Neukalkulation der Gebührensatzungen durchzuführen und in die heutige Herbstsitzung einzubringen; ebenfalls wurde die Kalkulation für das Gaststättenrecht neu durchgeführt.

Im Bereich des Gutachterausschusses hat sich im Vergleich mit benachbarten Gutachterausschüssen gezeigt, dass die aktuell erhobenen Gebühren im GAA Linzgau-Gehrenberg vergleichsweise niedrig sind. Aus diesem Grund war eine Überprüfung im Rahmen einer Neukalkulation geboten. Bei der Gebührenerhebung muss sichergestellt sein, dass der Aufwand für eine beauftragte, im privaten Interesse des Auftraggebers liegende,

Leistung in jedem Fall kostendeckend ist, da andernfalls die Allgemeinheit (über die Umlagen der beteiligten Gemeinden) belastet wird.

Die Kalkulation wurde durch die Firma Allevo Kommunalberatung durchgeführt. Diese hat hierzu die notwendigen Daten in der Verwaltung erhoben. Mit Allevo wurden bereits in der Vergangenheit gute Erfahrungen in puncto Zusammenarbeit gemacht.

Das Ergebnis der Neukalkulation ist den Anlagen der Beratungsunterlage zu entnehmen. Wesentliche Änderungen ergaben sich insbesondere bei den anzusetzenden Grundgebühren für Gutachten, die künftig stärker ins Gewicht fallen. Im Gegenzug sinken die meisten wertabhängigen Zuschläge. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ein gewisser Grundaufwand mit jedem Gutachten einhergeht, unabhängig vom ermittelten Wert. Zusätzlich wird künftig im Bereich der wertmäßig größeren Gutachten eine weitere Abstufung eingeführt um eine gleichmäßigere Differenzierung umzusetzen.

Auch für die Kalkulation im Bereich Baurechtsamt, wurde die Firma Allevo Kommunalberatung mit der Neukalkulation beauftragt. Auch diese Ergebnisse sind den Anlagen zu entnehmen. Die Bearbeitung sah sich hier mehreren Herausforderungen gegenüber und gestaltete sich schwieriger. Aufgrund des Gebührenvergleichs mit den benachbarten Baurechtsbehörden wurden lediglich die Mindestgebühren kalkuliert was wiederum zum Ergebnis führt, dass im Baurecht nun dem Umstand Rechnung getragen wird, dass auch kleine Verfahren einen entsprechenden Grundaufwand verursachen, der entsprechend über die Gebühr zu vergüten ist.

Für den ordnungsrechtlichen Bereich, das Gaststättenrecht, kalkulierte ebenfalls die Firma Allevo die neuen Gebühren. Die Bearbeitung war hier deutlich weniger komplex als für die zuvor aufgeführten Bereiche Gutachterausschuss und Baurechtsamt. Im Wesentlichen handelt es sich um vorläufige sowie reguläre Gaststättenerlaubnisse, deren Gebühren künftig höher ausfallen werden.

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 09. Juli 2021 wird zugestimmt. Sie hat der Versammlung bei der Beschlussfassung vorgelegen.

2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 7) wird ausdrücklich zugestimmt.
3. Bei den ermittelten Gebührensätzen handelt es sich um Gebührenobergrenzen. Zugunsten der Verwaltungspraktikabilität sollen diese Sätze abgerundet werden:
  - Beträge ab 1 € auf volle 1 Euro
  - Beträge ab 1.000 € auf volle 5 Euro
4. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gutachterausschussgebühren wie in der Kalkulation vorgeschlagen festgesetzt und in die Gutachterausschussgebührensatzung entsprechend aufgenommen; die Verbandsversammlung beschließt die Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Linzgau-Gehrenberg (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 22. November 2021 einschließlich des Gebührenverzeichnisses.
5. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 10. November 2021 wird zugestimmt. Sie hat der Verbandsversammlung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
6. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 8) wird ausdrücklich zugestimmt.
7. Bei den ermittelten Gebührensätzen handelt es sich um Gebührenobergrenzen. Zugunsten der Verwaltungspraktikabilität sollen diese Sätze abgerundet werden:
  - Kleinbeträge auf volle 10 Cent
  - Beträge ab 1 € auf volle 50 Cent
  - Beträge ab 3.000 € auf volle 10 Euro
8. Beim Amts- bzw. fachbereichsinternen Anteil des Gemeinkostenzuschlags wird eine Spannweite von 10-40 % empfohlen. Das Gremium setzt diesen Anteil im unteren Mittelbereich in Höhe von 20 % fest.
9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Verwaltungsgebühren wie in der Kalkulation vorgeschlagen festgesetzt und in die Verwaltungsgebührensatzung entsprechend aufgenommen; die Verbandsversammlung beschließt die Satzung über

die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen  
(Verwaltungsgebührensatzung) des GVV Markdorf vom 22. November 2021  
einschließlich des Gebührenverzeichnisses.

Gutachterausschussgebührensatzung GVV 12.11.2021 - Entwurf

Markdorf GEB GUT Endfassung 09.07.2021

Markdorf GVV GEB VER Endfassung 10.11.2021

Verwaltungsgebührensatzung GVV 11.11.2021 - Entwurf